

Wichtige Informationen zur HVV-Card für Schüler (vom Träger der Schülerbeförderung finanzierte Schüler-Abos)



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

der HVV stellt die Weichen in Richtung Zukunft: **Alle Abonnenten erhalten schrittweise die HVV-Card, somit auch alle Schüler mit schulträger-/kreisfinanzierten Abos in den (Land-)Kreisen.** Die HVV-Card ist die neue elektronische Kundenkarte des HVV: Auf ihr wird Ihre Fahrkarte gespeichert, so dass Sie sich als Abonnent ausweisen können. Die HVV-Card ist ab dem im Anschreiben angegebenen Datum gültig.



Die HVV-Card im Überblick:

- ▶ **Digital:** Im Abo löst die HVV-Card die bisherige Kundenkarte mit Wertmarke ab.
- ▶ **Sicher:** Der integrierte Chip speichert nur die notwendigsten Daten.
- ▶ **Bei Verlust und Beschädigung:** Informieren Sie – wie bisher – die Ihnen bekannte Stelle und Ihre Karte wird umgehend gesperrt (siehe unten).

Bestellung:

Ihr Schüler-Abo beantragen Sie wie gewohnt über den für Sie zuständigen Träger der Schülerbeförderung (Kreis/Landkreis bzw. Gemeinde). Für die HVV-Card wird kein Passbild auf Papier, sondern **ein digitales Lichtbild im JPG-Format** benötigt. Die Zustellung der HVV-Card erfolgt an die jeweilige Schule. Wir empfehlen Ihnen, der Speicherung des digitalen Lichtbildes zuzustimmen, damit wir bei Verlust oder Verlängerung der HVV-Card Ihnen gleich eine neue Karte zuschicken können.

Es gilt:

- ▶ Die Kundennummer Ihres Schüler-Abos finden Sie auf Ihrer HVV-Card. Sie beginnt immer mit der Ziffer 9.
- ▶ Notwendige Änderungen des Geltungsbereiches für Ihr Schüler-Abo wie z.B. Umzug oder Schulwechsel übermitteln Sie wie bisher Ihrem Träger der Schülerbeförderung. Abweichend zum Verfahren für das Schüler-Abo.
- ▶ Bei Änderung des Geltungsbereiches erhalten Sie über die Schule/den Kreis eine neue HVV-Card. Die alte Karte wird gesperrt und kann von Ihnen vernichtet werden. Die alte Karte darf nicht mehr genutzt werden.

Nutzung von ergänzenden Fahrkarten zum Schüler-Abo:

Für einzelne Fahrten über den Geltungsbereich Ihres Schüler-Abos hinaus können Sie Einzel- oder Ergänzungskarten kaufen.

Wenn Sie häufiger über den Geltungsbereich hinaus fahren, können Sie in **jeder HVV-Servicestelle** gegen Vorlage der Schülerkarte das so genannte SchülerPlusTicket erwerben. Das SchülerPlusTicket gibt es als Monats- oder Abo-Karte und ist nur in Verbindung mit der Schülerfahrkarte gültig. Für Ihr SchülerPlusTicket erhalten Sie derzeit eine separate Kundenkarte. Auch Änderungen, Kündigungen und/oder Verlust regeln Sie über unsere HVV-Servicestellen.

Wie erkenne ich, welche Fahrkarte auf meiner HVV-Card gespeichert ist? (Räumliche und zeitliche Gültigkeit der Fahrkarte)

- ▶ Auf dem Anschreiben Ihrer HVV-Card
- ▶ Am Fahrkartenautomaten unter HVV-Card-Service
- ▶ Demnächst auch bequem im persönlichen Kundenkonto unter hvv.de oder über eine separate App

Ihre HVV-Card ist weg – was nun?

Melden Sie den Verlust Ihrer Karte und beantragen Sie dort eine Ersatzkarte. Sofern Sie der Speicherung Ihres Lichtbildes zugestimmt haben, erhalten Sie diese unverzüglich innerhalb einer Woche. Sie zahlen dafür eine Bearbeitungsgebühr. Die Anforderung einer Ersatzkarte in einer Servicestelle ist nicht möglich. Die neue Kundenkarte wird per Post zu Ihrer Schule geschickt. Bis zum Erhalt der neuen Karte müssen Fahrkarten selbstständig gekauft werden.

Die alte HVV-Card wird gesperrt und Ihr Vertragspartner automatisch informiert.

Einsteigen und per HVV-Card Ihre Fahrkarte prüfen.

- ▶ **Fahrkarte prüfen:** Am Fahrscheindrucker beim Busfahrer oder über ein separates Terminal wird die HVV-Card geprüft. Einfach die HVV-Card davorhalten. Das Gerät erkennt Ihre Fahrkarte und das Display leuchtet grün auf.
- ▶ **Prüfung fehlgeschlagen:** Leuchtet das Display des Terminals rot auf, kann das folgende Gründe haben: Ihre Fahrkarte ist
 - an diesem Datum nicht mehr gültig oder
 - in diesem Bereich nicht gültig oder
 - auf der HVV-Card nicht vorhanden.

In diesen Fällen muss eine Fahrkarte gekauft werden.

Falls unklar ist, warum Ihre Fahrkarte nicht gültig ist, kann das Fahrpersonal den genauen Inhalt der HVV-Card einsehen und verkauft Ihnen gegebenenfalls die richtige Fahrkarte.

- ▶ **Prüfterminal reagiert nicht:** Springt die Kontrollanzeige weder auf Grün noch auf Rot, obwohl Sie Ihre HVV-Card an das Gerät halten, ist wahrscheinlich Ihre Karte defekt. Bei defekter HVV-Card müssen Sie eine Fahrkarte kaufen und sich wegen einer Ersatzkarte an Ihre Schule wenden, von der Sie die HVV-Card bekommen haben.
- ▶ **Prüfterminal außer Betrieb:** Stellen Sie fest, dass das Prüfterminal nicht in Betrieb ist, zeigen Sie Ihre HVV-Card dem Fahrpersonal zur Sichtprüfung vor.



Fahrkartenabrechnung: monatlich.

Ihre Fahrkarte vom Träger der Schülerbeförderung ist i. d. R. für Sie kostenlos (ggf. gibt es in Schleswig-Holstein eine geringe Eigenbeteiligung).

Die Bezahlung bzw. Abrechnung zu Ihrer zusätzlich genutzten Fahrkarten wie z. B. SchülerPlusTicket erfolgt auf eigene Rechnung. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in unseren HVV-Servicestellen.

Sie möchten Ihre Fahrkarte nicht mehr nutzen?

Von Ihrem Abo für Schüler können Sie jederzeit schriftlich durch Meldung über Ihre Schule zurücktreten – mit Wirkung zum Ende des nächsten Kalendermonats.

Welche Daten werden auf der HVV-Card gespeichert?

Neben der Kartenummer werden auf der HVV-Card nur Informationen zu Berechtigungen und Fahrkartenkäufen gespeichert. Dazu gehören:

- ▶ die Gültigkeitsdauer (z. B. Tag oder Monat) und der Geltungsbereich der gekauften Fahrkarte
- ▶ Schüler-Berechtigungen
- ▶ das Vertragsunternehmen, bei dem Sie kaufen
- ▶ die Nummer des Verkaufsgerätes
- ▶ der Zeitpunkt der Fahrkartenausgabe

Sie möchten wissen, welche personenbezogenen Daten gespeichert und wie sie verarbeitet werden?

Die Daten auf Ihrer HVV-Card können Sie am Display der Fahrkartenautomaten und in den HVV-Servicestellen einsehen. Alle Daten sind durch modernste Sicherheitstechnik geschützt – entsprechend den Empfehlungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik.

Mehr Informationen wie z. B. weitere Daten über das Hintergrundsystem und die Fahrkartenprüfung erhalten Sie unter hvv.de/hvv-card.

Wir wünschen Ihnen immer eine gute Fahrt!

Das HVV-Team

Informationen zum Antrag auf Ausstellung einer HVV Card (Schülerfahrkarte)

Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte!

Bei der Benutzung des Fahrrades zur Schule wird eine Entschädigung von 25% der Kosten der Schülerfahrkarte (aktuell mtl. zwischen 7,70 Euro und 9,90 Euro) an den Berechtigten gezahlt, soweit vom Berechtigten die Schülerfahrkarte nicht in Anspruch genommen wird. Anträge erhalten Sie im Schulsekretariat.

Schüler/innen der Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege, die ihren Wohnsitz nicht in Moorrege (ohne Klevendeich) oder Heist haben, und deren Schulweg in der einfachen Entfernung

- 4 km in der Zeit vom **01.11. bis 31.03.** (Winterregelung)
- 6 km in der übrigen Zeit

überschreitet, erhalten auf Antrag eine Schülerfahrkarte. Ab dem Schuljahr 2019/2020 erhalten diese Schüler die neue HVV-Card. Das Informationsblatt des HVV erhalten Sie anliegend zur Kenntnis.

Für die Ausstellung der HVV-Card benötige ich von Ihnen ein digitales Lichtbild Ihres Kindes, den Nachweis über die Zahlung des Eigenanteils (**Hinweise siehe Rückseite**), sowie den anliegenden **Antrag** ausgefüllt und unterschrieben bis zum **31.05.2021** zurück.

Das digitale Lichtbild senden Sie bitte bis **31.05.2021** im **JPG-Format** an folgende Email:

fahrkarte@gemsmo.de oder Sie geben einen **USB-Stick** mit dem Lichtbild im Schulsekretariat ab mit dem Dateinamen „**Name, Vorname**“ des Schülers/der Schülerin. Es gibt in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, dass die Lichtbilder von der Schule gespeichert werden. Dies ermöglicht im Verlustfall oder bei starker Beschädigung der HVV-Card die Ausstellung einer neuen Karte meist innerhalb einer Woche. Sollten Sie keine Speicherung des Lichtbildes wünschen, geben Sie dies bitte ausdrücklich in der E-Mail an.

Bei einer verspäteten Abgabe des Antrages, des Fotos oder Überweisung des Eigenanteils kann sich die Bearbeitungszeit verzögern. Zusätzlich dadurch entstehende Fahrtkosten sind bis zum Erhalt der HVV-Card **selbst zu tragen**.

Die HVV Card ist für mehrere Jahre gültig, (längstens jedoch bis die Schüler die Schule verlassen) und daher sorgfältig aufzubewahren.

Missbrauch, Veränderungen, Beschriftung und auch starke Abnutzung können zum Einzug der Fahrkarte von Seiten des HVV führen. Die **Fahrkarte ist immer mitzuführen** und dem Fahrpersonal **unaufgefordert vorzuzeigen**.

Die HVV-Card kann voraussichtlich ab dem 29.07.2021 in der Zeit von 7.45 Uhr bis 13.00 Uhr bzw. in der ersten Schulwoche ab 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr im Sekretariat der Gemeinschaftsschule abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ihre personenbezogenen Daten von der Gemeinschaftsschule und dem HVV gespeichert, verarbeitet sowie zur vollumfänglichen Antragsbearbeitung verwendet werden. Ihre Daten werden so lange gespeichert, bis der Schüler die Schule verlässt. Sie dienen lediglich der Ausstellung der HVV-Card bzw. der Ersatzkarte. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsbogen stimmen Sie dieser Speicherung zu, da Sie Ihre Einwilligung gemäß Artikel 7 DSGVO erteilt haben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Schulsekretärin Frau Dabelstein unter der Tel. Nr. 04122/85940 und Frau Jabs vom Amt Geest und Marsch Südholstein unter der Tel. Nr. 04122/854102 gerne zur Verfügung.

Zusätzliche Hinweise:

1. Die Fahrkarten sind auch in den Ferienzeiten gültig.
2. Für die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte ist eine Gebühr von **15,-- €** zu entrichten.

Bitte wenden

Hinweise zur Zahlung des Eigenteils für die Schülerfahrkarte (HVV Card)

3. Die Fahrkarte verliert nach Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen (Verlassen der Schule, Umzug) sofort ihre Gültigkeit.

In der am 31.03.08 und 08.05.08 vom Kreistag erlassenen 1. u. 2. Nachtragssatzung zur Schülerbeförderungssatzung des Kreises Pinneberg vom 28.06.07 in Kraft getreten am 01.08.07, wurden die Eigenbeteiligungen wie folgt festgesetzt:

3,50 € monatlich bzw. 42,-- € jährlich für die Schülerfahrkarte/ 1 Tarifzone
(Gilt für Schüler/innen aus Haseldorf, Haselau, Hetlingen, Holm, Groß Nordende)

7,50 € monatlich bzw. 90,-- € jährlich für die Schülerfahrkarte/ Kreiskarte
(Gilt für Schüler/innen aus Wedel, Pinneberg und Elmshorn)

Für die Winterfahrkarten, gültig von Anfang November bis Ende März, beträgt der Eigenanteil zurzeit: 3,50 € mtl./ 17,50 € insgesamt.

Die **Winterfahrkarten** werden Schülern aus Appen, Klevendeich und Uetersen, wenn der Schulweg länger als **4 km** ist, ausgestellt. Sollten Sie Ihren Wohnort nicht auf der Liste finden, so melden Sie sich bitte beim Schulsekretariat. Dort wird ermittelt, welche Fahrkarte für Ihr Kind möglich ist.

Bei **Geschwisterkindern**, die Schülerbeförderungsleistungen in Anspruch nehmen, reduziert sich die Eigenbeteiligung ab dem **2. Kind um 50%**, ab dem **3. Kind entfällt** die Eigenbeteiligung. Sollten für **Geschwisterkinder Schülerbeförderungsleistungen an anderen Schulen** in Anspruch genommenen werden, ist dies bei der Beantragung bzw. Verlängerung der Busfahrkarte schriftlich im Sekretariat **mitzuteilen**.

Soweit die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler **Fürsorge-Leistungen zum Lebensunterhalt** (Zweites Sozialgesetzbuch -SGB II- und Zwölftes Sozialgesetzbuch -SGB XII- sowie Asylbewerberleistungsgesetz -AsylbLG-) oder **Wohngeld** erhalten, wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises von der Erhebung einer Eigenbeteiligung abgesehen. Anträge erhalten Sie im Schulsekretariat.

Bitte überweisen Sie die Eigenanteile bis spätestens zum 15.06.2021 bzw. 01.10.2021 (für die Winterkarte). Barzahlungen sind nicht möglich!

Die Bankverbindung lautet:

Amtskasse Geest und Marsch Südholstein, IBAN DE88221914050043557090

Zwecks Zuordnung der Einzahlung sind folgende Angaben als Zahlungsgrund zwingend erforderlich: Schülerbeförderungskosten für „Nachname, Vorname des Kindes“, Kassenzzeichen: 8.29000.16700

Es liegt in der Eigenverantwortung der Eltern, Erziehungsberechtigten bzw. der/s volljährigen Schülers/in, sich die entsprechende Ergänzungsfahrkarte (**Schüler-Pluskarte**) in den Vertriebsstellen des HVV zu kaufen, mit denen der Geltungsbereich der Fahrkarten erweitert wird. Hierfür sind die Schülerkarte und ein weiteres Lichtbild vorzulegen. Die Schüler-Pluskarte ist nur in Verbindung mit der Schülerkarte gültig, es sind daher immer beide Karten mitzuführen.



Kirchenstr. 30 • 25436 Moorrege
Telefon 0 41 22 — 85 49-0
Fax 0 41 22 — 85 49 — 20
E-Mail: sekretariat@gemsmo.de

Informationen zur Einwilligung in die Übermittlung von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Ausstellung einer Schülerzeitkarte durch den HVV

Im Rahmen der genannten Maßnahme müssen personenbezogene Daten von der Schule an den HVV übermittelt werden. Dort werden diese Daten zum Erstellen der Schülerzeitkarten genutzt. Nach geltenden Datenschutzgesetzen müssen Sie dieser Übermittlung und Nutzung der folgenden Daten zustimmen: **Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Foto und Klasse des/ der jeweiligen Schülers/ Schülerin**

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die zur Verfügung gestellten Daten dienen ausschließlich zur Übermittlung an den

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94
20099 Hamburg
Tel.: 040 — 32 57 75-0
Fax: 040 — 32 57 75-820
E-Mail: info@hvv.de

um diesem die Erstellung einer Schülerzeitkarte zu ermöglichen. Über die Datenschutzbestimmungen des HVV können Sie sich unter www.hvv.de/datenschutz informieren.

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg
Knud Avé-Lallemant, Schulleiter
Kirchenstraße 30
25436 Moorrege
Tel: 0 41 22 — 85 94-0
Fax: 0 41 22 — 85 94-20
E-Mail: sekretariat@gemsmo.de

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie über das Schuljahr hinaus und die Daten werden erst zum Austritt aus der Schule gelöscht.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO). Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200, Fax: 0431 988 1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch die Schule durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird dadurch nicht berührt.

Antrag auf Ausstellung einer HVV – Card

bitte bis zum 31.05.2021 im Original vollständig ausgefüllt einreichen
Beantragt wird eine Winterfahrkarte Ganzjahreskarte

Für den Schüler/ die Schülerin

Name, Vorname

Geburtsdatum

E-Mail Adresse

Telefonnummer

Straße, Hausnummer

PLZ u. Wohnort

Schuljahr: _____

Schule: _____
(Name oder Bezeichnung der Schule)

Klasse: _____
(im Beantragungszeitraum)

Die Fahrkarte wird beantragt ab _____ bis Ende des Schuljahres
(Monat)

einschl. _____ /
(Monat/Jahr)

Wichtig: Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass sich der Wohnsitz meines Kindes unter obiger Adresse befindet und die auf dem Informationsblatt angegebenen Mindestentfernung erreicht wird. Ich verpflichte mich, die HVV-Card sofort an das Schulsekretariat zurückzugeben, wenn die Anspruchsvoraussetzungen (z.B. durch Umzug oder Schulwechsel) nicht mehr erfüllt sind. Die Anlage „Informationen zur Einwilligung in die Übermittlung von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Ausstellung einer Schülerzeitkarte durch den HVV“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. **Der Speicherung meiner personenbezogenen Daten stimme ich gemäß Artikel 7 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu.**

Erziehungsberechtigte/r: Name, Vorname (Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift

Nur von der Schule auszufüllen

Eingangsdatum des Antrags _____

Antrag wird mit Wirkung vom _____

genehmigt.

abgelehnt, weil _____

Datum, Unterschrift